

Leistungskonzept Musik der **Grundschule Holzhausen**

GRUNDSCHULE
HOLZHAUSEN



Stand: August 2022

Inhalt

1. Bewertungsgrundlagen	3
2. Zusammensetzung der Gesamtnote	3

1. Bewertungsgrundlagen

Im Fach Musik orientiert sich die Leistungsbewertung inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der SEP und am Ende der Klasse 4. Es werden nicht nur Ergebnisse einzelner Lernprodukte, sondern auch die Prozesse musikalischen Lernens, die persönliche Entwicklung sowie das Engagement der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Die Leistungsbewertung orientiert sich an fachbezogenen Kriterien, die altersgerecht vermittelt und transparent gemacht werden. Grundlage der Beurteilung ist eine kontinuierliche, kriteriengeleitete Beobachtung der individuellen Lernfortschritte in den Bereichen „Musik machen und gestalten“, „Musik hören und verstehen“ und „Musik umsetzen und darstellen“.

Zu den fachbezogenen Bewertungskriterien zählen insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten (Stufe 3/4 ggfs. Flötenunterricht)
- Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- praktische Beiträge in den Lernfeldern „Musik machen“, „Musik hören“ und „Musik umsetzen“
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte
- das in der Schule über den regulären Musikunterricht hinausgehende Engagement (z.B. in Stufe 3/4 die Teilnahme am Flötenunterricht und Üben im Freizeitbereich, sofern Blockflötenunterricht in der Schule angeboten wird)
- Teilnahme am Chor / Auftritte bzw. Darbietungen während des Schullebens
- Ggfs. Leistungskontrollen in Klasse 3 / 4 (1 Test / pro Halbjahr)

Die Bewertungskriterien müssen dem Schüler bzw. der Schülerin vorab in altersangemessener Form verdeutlicht werden, damit sie Klarheit über die Leistungsanforderungen haben.

Für eine umfassende Leistungsbewertung, die Ergebnisse und Prozesse gleichermaßen mit einbezieht, sind geeignete Instrumente und Verfahrensweisen der Beobachtung erforderlich, die die individuelle Entwicklung der Kompetenzen über einen längeren Zeitraum erfassen und kontinuierlich dokumentieren.

2. Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote im Fach Musik setzt sich aus mündlichen, praktischen und schriftlichen Leistungen zusammen. Jede dieser drei Teilbereiche fließt zu gleichen Anteilen in die Bewertung ein.

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Leistungen demnach im Verhältnis jeweils zu einem Drittel berücksichtigt. Die differenzierte Gewichtung ermöglicht eine ausgewogene und faire Beurteilung musikalischer Kompetenzen in ihrer ganzen Breite.